

# Die Ausbildung von Tierpflegerinnen und Tierpflegern in der Schweiz

## Entwicklung des Tierpflegerberufs

Bereits 1959 hat der Tierpark Bern ein Gesuch um Anerkennung des Tierpflegerberufs durch das BIGA eingereicht. Dem Gesuch wurde nicht stattgegeben. Die Ausbildung des Tierpflegepersonals blieb damit in der alleinigen Verantwortung der verschiedenen Betriebe.

Im Tierschutzgesetz vom 09.03.1978 wurde erstmals ein Fähigkeitsausweis für die Ausübung des Tierpflegerberufs erwähnt. In der Tierschutzverordnung vom 27.05.1981 wurden die Bedingungen zur Erteilung des Fähigkeitsausweises festgeschrieben. Für Tierpflegerinnen und Tierpfleger, die bereits im Beruf tätig waren, organisierte das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) seit 1985 3 mehrtägige Kurse zum Erwerb eines Fähigkeitsausweises. Die Anforderungen an eine Berufsausbildung in Tierpflege wurden später in der Richtlinie 800.119.05 (24.01.1991) des BVET konkretisiert. Die vier Fachvereinigungen der Heimtier- (VHT, Vereinigung der Hundesalons und Tierheime, seit 1988), der Wildtier- (GWZ, Gesellschaft wissenschaftlich geleiteter Zoos, seit 1990) und der Versuchstierpflege (VAWV, Verein für die Aus und Weiterbildung in Versuchstierpflege, seit 1991) sowie des Zoofachhandels (VZFS, Vereinigung Zoologischer Fachgeschäfte der Schweiz, seit 1988) organisierten in Absprache mit dem BVET Ausbildungsgänge für Angehörige der jeweiligen Sparte. In der französischsprachigen Schweiz wurde 1991 von der Industrie ein Ausbildungsgang etabliert und für Angehörige aller Fachrichtungen geöffnet. Der Erfolg dieses ersten Ausbildungsganges in Nyon führte 1993 zur Gründung der Trägervereinigung ARFPGA (Association romande pour la formation et le perfectionnement des gardiens d'animaux).

Nach unabhängigen ersten Kontakten des Vereins für die Aus- und Weiterbildung in Versuchstierpflege VAWV und des Vereins Hundesalons und Tierheime VHT zum Bundesamt für Industrie Gewerbe und Arbeit BIGA beschlossen Vertreter der Organisationen VHT für Heimtier- und VAWV für Versuchstierpflege am 30.01.1995 eine Aufwertung des Berufs durch eine dreijährige Berufslehre auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes an die Hand zu nehmen und bildeten eine gemeinsame Arbeitsgruppe. Diese Bemühungen wurden durch den Dachverband der französischsprachigen Schweiz ARFPGA unterstützt. Am 18.03.1996 wurde ein gemeinsames Gesuch um Einleitung des Anerkennungsverfahrens ans BIGA gestellt. Diese Bemühungen wurden vom Bundesamt für Veterinärwesen BVet unterstützt. Die Gesellschaft der wissenschaftlich geleiteten Zoos (GWZ, später Zoo Schweiz) begrüßte die Bestrebungen und schloss sich 1997 dem neu gegründeten Dachverband (DBT, später SVBT) an. Für den Zoofachhandel kamen die verkaufsorientierten Ausbildungsinhalte zu kurz, so dass sich der wichtigste Verband (VZFS) entschloss, die Entwicklung des Tierpflegeberufes nicht weiter zu verfolgen und weiterhin dem Modell einer Verkaufsausbildung mit anschliessender einjähriger Weiterbildung in Tierpflege treu zu bleiben. Auch die ARFPGA wollte zunächst am alten Modell festhalten, das jedoch mangels Nachfrage aufgegeben wurde.

## Beruf Tierpflegerin/Tierpfleger

Am 01.12.2000 wurde das Ausbildungsreglement für Tierpflegerinnen und Tierpfleger vom Schweizerischen Bundesrat unterzeichnet und 2001 begann die erste reguläre Berufsausbildung nach dem in der Schweiz üblichen dualen Prinzip: Die theoretische Ausbildung erfolgt an wöchentlichen Schultagen in einer zentralen Berufsfachschule, die praktische Ausbildung in einem vom kantonalen Berufsbildungsamt anerkannten Ausbildungsbetrieb, unterstützt durch jährliche Überbetriebliche Kurse. Kann ein Ausbildungsbetrieb nicht alle vorgeschriebenen Inhalte vermitteln, ist er verpflichtet, mit anderen Betrieben eine Vereinbarung zu treffen, welche den Lernenden die Vermittlung der fehlenden Fertigkeiten und Kenntnisse im Partnerbetrieb garantiert.

Die Revision des Tierschutzgesetzes vom 16.12.2005 und der Tierschutzverordnung von 2008 tragen den Veränderungen Rechnung und sehen nur noch die Berufsbildung nach Berufsbildungsgesetz vor. Ausnahmen für gewisse begrenzte Tätigkeiten sollen möglich bleiben, sofern ein Ausbildungsnachweis für das Fachgebiet vorhanden ist. Für aktive Tierpflegerinnen und Tierpfleger wurde zudem eine Fortbildungspflicht in der Verordnung verankert.

Das neue Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 und die Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 erforderten die Überarbeitung aller in der Schweiz etablierten Lehrberufe und deren Reglementierung in neuen Berufsbildungsverordnungen. Der Schweizerische Verband für die Berufsbildung in Tierpflege SVBT übernahm als Organisation der Arbeitswelt (OdA) die Aufgabe,

einen neuen Bildungsplan auszuarbeiten. Die neue Bildungsverordnung für Tierpflegerinnen und Tierpfleger trat am 8. Juli 2009 in Kraft und wird seit Schulbeginn 2010 umgesetzt. Der Bildungsplan greift auf Bewährtes zurück, formuliert jedoch die Ausbildungsziele und Anforderungen neu.

### **Ausbildungsinhalte und Vermittlung in der neuen Bildungsverordnung**

Die Verordnung und der Bildungsplan wurden unter [www.bbt.admin.ch/themen/grundbildung](http://www.bbt.admin.ch/themen/grundbildung) veröffentlicht.

Die Ausbildung erfolgt in den drei Fachrichtungen Heimtiere, Versuchstiere und Wildtiere. Die praktischen Fertigkeiten werden wie bisher in anerkannten Ausbildungsbetrieben vermittelt, ggf. im Ausbildungsverbund mehrerer Betriebe. Allgemeinbildung und theoretische Berufskennnisse werden in gemeinsamen Klassen aller Fachrichtungen an regionalen Berufsfachschulen unterrichtet. In überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten instruiert und Einblicke in die Tätigkeiten der verschiedenen Fachgebiete gewährt.

Der Bildungsplan gibt die Inhalte für alle drei Ausbildungsstätten vor und ist dreistufig aufgebaut: Leitziele schaffen den Bezugsrahmen und grenzen Kompetenzbereiche der Ausbildung ab. Richtziele gehen von bestimmten Handlungssituationen aus, die in den Gegenstand des Leitziels gehören. Sie beschreiben eine Verhaltensbereitschaft, welche die Lernenden in der Situation aktivieren sollen. Die Leistungsziele konkretisieren die Richtziele und beschreiben beobachtbares Verhalten. Den Richtzielen werden zudem Methoden- sowie Sozial- und Selbstkompetenzen zugeordnet, welche in der jeweiligen Handlungssituation gefördert werden.

Anstelle des bisherigen Modell-Lehrplans wurde ein Lehrmittel entwickelt, das eine gleichwertige Vermittlung der theoretischen Lerninhalte in den verschiedenen Berufsschulen erlaubt.

Dr. Hans Sigg, Präsident  
Schweizerischer Verband für die Berufsbildung in Tierpflege SVBT  
Tribtschenstrasse 7  
Postfach 3065  
6002 Luzern

Tel. +41 41 368 58 02  
Fax +41 41 368 58 59  
E-Mail: [info@tierpfleger.ch](mailto:info@tierpfleger.ch)  
[www.tierpfleger.ch](http://www.tierpfleger.ch)